

Wichtige Information!

Stand: 23.03.2020

Betretungsverbot der Werk- und Tagesförderstätten

Am 23.03.2020 hat die Hessische Landesregierung ein Betretungsverbot für Werkstattbeschäftigte und Klienten in den Tagesförderstätten erlassen.

Von diesem **Betretungsverbot ausgenommen** sind Werkstattbeschäftigte und Klienten in den Tagesförderstätten, wenn sie

1. bei Angehörigen leben und mindestens ein Angehöriger in einem systemrelevanten Beruf gemäß § 2 Abs. 2 der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus arbeitet oder
2. aufgrund eines besonders hohen Pflege- oder Betreuungsaufwandes eine Betreuung durch die Angehörigen im häuslichen Rahmen nicht erfolgen kann.

In diesen Fällen dürfen wir eine Notbetreuung anbieten unter der Voraussetzung, dass Sie keine Krankheitssymptome aufweisen oder unter Quarantäne stehen.

Wenn Sie eine Notbetreuung benötigen oder wenn Sie Unterstützungsbedarf im häuslichen Umfeld haben, dann kontaktieren Sie uns in der

Werkstatt Fechenheim:

Telefon: 069 / 94 21 80 – 0

Frau Penkhues: 069 / 94 21 80 30 oder Herr Stöwe: 069 / 94 21 80 44

Werkstatt Praunheim:

Telefon: 069 / 95 80 26 – 151

Herr Hauptmann: 069 / 95 80 26 250 oder Frau Heller: 069 / 95 80 26 220

Werkstatt Höchst:

Telefon: 069 / 33 00 82 – 0

oder Frau Nahas: 069 / 33 00 82 29